

Nachrichten

Falscher Verdacht: Hausdurchsuchung

SOLINGEN (KDow). Aufgrund eines falschen Verdachts in Bezug auf einen vermeintlich gefälschten Impfausweis sah sich eine Solingerin (26) mit einer Hausdurchsuchung konfrontiert. Die Frau war beschuldigt worden, den Nachweis für ihre Booster-Impfung gefälscht zu haben. Mit einem Durchsuchungsbeschluss wurde der Impfpass sichergestellt und das digitale Zertifikat gelöscht. Ein interner Fehler im Impfzentrum der Stadt Solingen war offenkundig die Ursache. Die Impfstoffcharge war falsch nummeriert worden. Die Stadt hatte auf Hinweis einer Apotheke Anzeige gegen die Frau erstattet, nachdem die falsche Nummer dort aufgefallen war. Nach Angaben der Solinger Verwaltung seien rund 60 weitere Personen von dem internen Fehler betroffen – diese seien mittlerweile schriftlich über das Versehen informiert worden, hieß es aus der Pressestelle.

Razzia gegen Impfpassfälscher

DÜSSELDORF (Inw.). Bei einer Razzia gegen Fälscher von Impf-Nachweisen sind im Rheinland fast 200 Beamte im Einsatz gewesen. Im Auftrag der Staatsanwaltschaft durchsuchte die Polizei 15 Objekte in Düsseldorf, Duisburg, Hilden, Solingen, Köln, Dinslaken und Erkrath. Zehn Beschuldigte standen im Verdacht, Bescheinigungen über Corona-Schutzimpfungen gefälscht zu haben. Die beiden Hauptverdächtigen, eine 40-Jährige und ein 44-Jähriger, wurden verhaftet. Außerdem wurden eine Apotheke, ein Testzentrum und ein Kosmetikstudio durchsucht. Die Verdächtigen sollen in erheblichem Umfang gefälschte Bescheinigungen über Schutzimpfungen in Impfbücher eingetragen haben.

Kran-Besetzer klettert hinunter

MÜNSTER (Inw.). Nach einer Woche hat der Besetzer eines Baukrans in Münster aufgegeben und ist hinab geklettert. Der 58-Jährige sei unten von der Polizei empfangen und vorläufig festgenommen worden, berichtete eine Polizeisprecherin am Dienstag. Der Münsteraner habe mit seiner Aktion Bauarbeiten lahm gelegt und eine großräumige Sperrung von Straßen ausgelöst. Gegen ihn werde nun wegen Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten und wegen Hausfriedensbruchs ermittelt.

Landesamt: Neue Chefin

DÜSSELDORF (Inw.). Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (Lanuv) hat erstmals eine Frau als Chefin. Wie das Umweltministerium mitteilte, ist die 58-jährige Sibylle Pawłowski die neue Präsidentin der Behörde, die 1500 Beschäftigte an 17 Dienststellen in NRW hat. Der Hauptsitz ist in Recklinghausen. Zu den Aufgaben des Lanuv gehören unter anderem der Naturschutz, die Luftreinhaltung und der Gewässerschutz. Die Juristin war ab 1998 im Umweltministerium tätig, dem das Landesumweltamt unterstellt ist. Zuletzt war Pawłowski Vize-Leiterin der Abteilung für Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz, Wasserwirtschaft.

Im Fall der Ablösung von 500 000 Euro Schulden eines Priesters sind weiterhin viele Fragen offen – heftige Kritik von Kirchenrechtler Thomas Schüller

Durfte das Kölner Bistum so freigebig sein?

Von Peter Kurz

KÖLN/MÜNSTER. Auch drei Wochen nach Bekanntwerden bleiben die Umstände des Falles rätselhaft, in dem das Erzbistum Köln die Schulden eines Priesters in Höhe von knapp 500 000 Euro bezahlte. Und auch noch einmal 650 000 Euro Steuerschuld nebst Zinsen begleichen musste. Wie konnte der Priester einen solchen Schuldenberg aufhäufen? Warum hat ihn das Bistum nicht darauf verwiesen, eine Privatinsolvenz anzumelden und auf diese Weise nach ein paar Jahren schuldenfrei zu sein? Warum wurde vor den Zahlungen nicht einmal das Gremium des Bistums beteiligt, das über dessen Finanzfragen wachen soll: Der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat, der laut Selbstbeschreibung „mit einem unverstellten Blick über finanzielle Fragen des Erzbistums berät“.

Wir haben beim Bistum Köln nachgefragt und den Münsteraner Kirchenrechtspfarrer Thomas Schüller um seine Einschätzung gebeten. Auf die Frage, warum der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat des Bistums nicht in den hohen Mittelabfluss eingebunden war, heißt es aus der Medienabteilung des Bistums: Eine externe Expertise habe ergeben, dass die Voraussetzung für eine Gremienbeteiligung nicht gegeben war. Und: Es bestünden „keine Anhaltpunkte, dass die Unterstützung des Priesters durch das Erzbistum als solche nicht rechtmäßig war“.

Kirchenrechtler Thomas Schüller kritisiert das: „Das Erzbistum sagt nicht, welche rechtliche Expertise es eingeholt hat und was in dieser Expertise inhaltlich enthalten ist. Vor allem nennt es keine nachvollziehbaren rational-juristischen Argumente für seine Position, dass das Rechtsgeschäft nicht der Zustimmung der zuständigen Gremien bedarf hätte.“

Ein Millionen-Sondervermögen, auf das der Erzbischof Zugriff hat

Hintergrund: Die Unterstützung des Priesters wurde aus dem sogenannten BB-Fonds des Bistums bestritten. BB steht für „Bedürfnisse des Bistums“. Über die Mittelverwendung dieses Sondervermögens entscheidet der Kölner Erzbischof, also Rainer Maria Kardinal Woelki. Nach Auskunft des Erzbischofs betrug dieses Sondervermögen nach dem Jahresabschluss 2020 rund 16,8 Millionen Euro. Bestritten werden daraus laut Bistum zum Beispiel die Finanzierung der Kölner Hochschule.

Über die Mittelverwendung dieses Sondervermögens entscheidet der Kölner Erzbischof, also Rainer Maria Kardinal Woelki. Nach Auskunft des Erzbischofs betrug dieses Sondervermögen nach dem Jahresabschluss 2020 rund 16,8 Millionen Euro. Bestritten werden daraus laut Bistum zum Beispiel die Finanzierung der Kölner Hochschule



Kardinal Rainer Maria Woelki vor dem Kölner Dom. Nicht nur im Fall der Ablösung hoher Schulden eines Priesters, auch wegen der Finanzierung von Rechtsgutachten zum Umgang mit sexuellem Missbrauch im Erzbistum und PR-Beratung gibt es Kritik.

Foto: dpa

le für Katholische Theologie. Aber auch Zahlungen für Opfer sexuellen Missbrauchs, beginnen durch kirchliches Personal. Kirchenrechtler Schüller sagt zu der Entnahme des Geldes ohne Einschaltung der Aufsichtsgremien: „Dieses Geld wurde aus dem BB-Fonds entnommen ohne Gegenleistung, und damit ist es ein Schlechterstellungsgeschäft, das nachweislich das Volumen des BB-Fonds minimiert hat. Nach den Normen des kirchlichen Vermögensrechts und den entsprechenden Paritätarnormen der Deutschen Bischofskonferenz hätte hierfür die Zustimmung eingeholt werden müssen.“ Und in Richtung des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates sagt Schüller:

„Sollten sich die Mitglieder des Wirtschaftsrates mit diesen Erklärungen des Erzbistums Köln zufrieden geben, dann kommen Sie meines Erachtens nicht ihren originären Aufsichtspflichten nach.“

Ein vergleichbares Vorgehen wie in dem beschriebenen Einzelfall sei heute nicht mehr vorstellbar. Und die Bistumsverantwortlichen gestehen zu: „Dass die damalige Entscheidung zu diesem Einzelfall bei den Gläubigen und in der Öffentlichkeit insgesamt kritisiert und daran Anstoß genommen wird, ist in besonderem Maße nachvollziehbar.“

Gerade mit Blick auf Zahlungen an Opfer sexuellen Missbrauchs ist der BB-Fonds interessant. Auf die Frage, ob es stimmt, dass für Betroffene aus sexuellen Missbrauchsfällen eine Maximalsumme von 50 000 Euro vorgesehen ist, antwortet das Bistum: „Bei der Bernessung der Leistungshöhe orientiert man sich an Urteilen

staatlicher Gerichte zu Schmerzensgeldern. Daraus ergibt sich ein grundsätzlicher Leistungsrahmen von bis zu 50 000 Euro, der in besonders schweren Härtfällen allerdings auch überschritten werden kann.“

Maximalgrenze von 50 000 Euro gilt nur für Missbrauchsfälle

Warum gilt dann die entsprechende Grenze für Zahlungen aus dem BB-Fonds nicht auch für andere Fälle – warum war es im Fall des verschuldeten Priesters gar die zehnfache Summe, die 2015 und 2016 übernommen wurde? Das Bistum sagt, hier handele es sich um einen „unvergleichbaren Einzelfall. Im Vorhinein Grenzen zu ziehen für unterschiedliche Sachverhalte, die sich nur schwer miteinander vergleichen lassen, erweist sich oft als schwierig und nicht sachgerecht“.

Ein vergleichbares Vorgehen wie in dem beschriebenen Einzelfall sei heute nicht mehr vorstellbar. Und die Bistumsverantwortlichen gestehen zu:

„Dass die damalige Entscheidung zu diesem Einzelfall bei den Gläubigen und in der Öffentlichkeit insgesamt kritisiert und daran Anstoß genommen wird, ist in besonderem Maße nachvollziehbar.“

Aber schmäler ist die Ablösung der Schulden im Ergebnis

nicht das Fondsvermögen – dann steht doch für Missbrauchsfälle weniger Geld zur Verfügung? Nein, das sei nicht der Fall, wird vom Bistum versichert. „Es wurde kein Geld verwendet, das für die Zahlung von Leistungen an Betroffene von sexualisierter Gewalt vorgesehen ist. Die dafür gebildeten Rückstellungen sind weiterhin in voller Höhe für diesen Zweck verfügbar.“

Warum wurde der Priester nicht auf dem Weg der zivilrechtlichen Privatinsolvenz verwiesen? Der Zahlungen aus dem Fonds hätte es dann nicht bedurft. Die Antwort aus Köln: „Damals war man der Ansicht, dass dem sich in einer akuten und völlig außergewöhnlichen, persönlichen Notlage befindlichen Geistlichen geholfen werden muss. Heute würde man anders reagieren und von Anfang an auf das Privatinsolvenzverfahren mit Restschuldbefreiung verweisen.“

Was war der Grund für diese doch außergewöhnlich hohen Schulden des Priesters? Dazu das Bistum: „Dem Erzbistum liegen keinerlei Erkenntnisse vor, dass es sich bei den Verbindlichkeiten um ‚Spielschulden‘ handelt.“ Aber woher röhren die Verbindlichkeiten dann? Dazu möchte man nichts sagen. „Zur Art der Verbindlichkeiten kann



Theologe und Kirchenrechtler Thomas Schüller

Foto: dpa

das Erzbistum aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes keine Stellung nehmen“, heißt es nur.

Kirchenrechtler Schüller sieht aber noch eine ganz andere Dimension des Falles: „Zu fragen ist weiterhin, warum das Erzbistum gegen den Priester, der nicht nur Schulden gegenüber Dritten hatte, sondern auch in zwei Kirchengemeinden Geld widerrechtlich entnommen hat, nicht angezeigt hat wegen Unterschlagung und Untreue. In vergleichbaren Fällen im gleichen Zeitraum im Erzbistum Freiburg und Bistum Aachen haben diese Bistümer ihre Priester bei vergleichbarem Tatgeschehen – erheblicher Griff in die jeweiligen Gemeindevermögen – bei den staatlichen Strafverfolgungsbehörden angezeigt und beide Priester wurden staatlich rechtskräftig verurteilt.“

Vatikan billigt Woelkis Finanzierung

KÖLN (dpa). In einem anderen Finanzierungsfällen hat der Vatikan dem Kölner Kardinal Rainer Maria Woelki Rückendeckung gegeben. Es ging um die Finanzierung zweier Gutachten zum Umgang von Bistumsverantwortlichen mit Vorwürfen des sexuellen Missbrauchs und um eine externe PR-Beratung. Die Kosten beliefen sich insgesamt auf 2,8 Millionen Euro, wovon 820 000 auf die PR-Beratung entfielen. Woelki hatte das Geld einem Sondervermögen entnommen, das sich nicht aus Kirchensteuermitteln speist. Aus diesem Fonds kommen auch die Gelder, die das Erzbistum Köln an Opfer sexuellen Missbrauchs ausbezahlt.

Der Vorsitzende der vatikanischen Bischofskongregation, Kardinal Marc Ouellet, beschneidet Woelki in einem Brief, dass sein Vorgehen völlig in Ordnung gewesen sei. Woelki sei befugt, „frei über die Finanzmittel des Fonds zu verfügen“, teilte Ouellet in einem Brief mit. Es sei auch nicht nötig gewesen, die Gremien des Erzbistums hinzuziehen. „Da folglich kein Vergehen vorliegt, gibt es auch keinen Anlass für kirchenrechtliche Konsequenzen“, folgert Ouellet, der als einer der mächtigsten Männer des Vatikans gilt.

„Das ist natürlich eine gute Nachricht aus Rom“, sagte Woelki am Dienstag. Sie trage hoffentlich ein wenig zur Beruhigung im Erzbistum bei. Während Woelkis mehrmonatiger Auszeit, die Anfang März zu Ende gegangen war, hatte sich sein Vertreter Rolf Steinhäuser an den Vatikan gewandt und um eine Überprüfung des Vorgehens gebeten.

Der Münsteraner Kirchenrechtler Thomas Schüller kritisiert hingegen auch diesen Vorgang heftig: Der Vatikan habe Woelki einen „Persilschein“ ausgestellt, „der das Papier nicht wert ist, auf dem er gedruckt ist.“ Die Gelder aus dem Fonds hätten nie und nimmer für teure PR-Agenturen und übererte Kanzleien eingesetzt werden dürfen. Der Vatikan mache sich so „zum Handlanger des Kardinals und seiner Entourage“. Schüllers Schlussfolgerung: „Ein selten peinlicher Vorgang für die römische Kurie.“

Der Kiesabbau am Niederrhein sorgt seit Jahrzehnten für Streit – nun haben die Gegner in den betroffenen Kommunen einen Teilerfolg erzielt

OVG stoppt Ausweitung der Kiesabbaupläne auf 25 Jahre

Von Rolf Schraa

MÜNSTER. Das NRW-Oberverwaltungsgericht (OVG) hat eine Ausweitung des umstrittenen Kies- und Sandabbaus im Land gestoppt. Das Gericht erklärte am Dienstag die 2019 im Landesentwicklungsplan (LEP) festgeschriebene Verlängerung der Versorgungszeiträume mit dem Rohstoff von 20 auf 25 Jahre für unwirksam. Die betroffenen Kreise und Kommunen vom Niederrhein

hatten argumentiert, dass ein längerer Planungszeitraum wesentlich mehr Abbaustellen und Flächenverbrauch mit sich brächte. Dies sei mit den Belangen des Umweltschutzes und der Landwirtschaft nicht ausreichend abgestimmt worden.

Thema muss jetzt neu angefasst werden

Das Gericht gab den Klägern Recht. Es fehle schon an Ermittlungen, ob die im LEP vorgesehene Verlängerung für die

Rohstoffversorgung der Bevölkerung notwendig sei und welcher Flächenbedarf dafür anfalls, sagte der Vorsitzende Richter Benno Willms. „Ich bin glücklich, dass das Thema jetzt neu angefasst werden muss. Das ist ein guter Tag für die Menschen am Niederrhein“, sagte der Landrat des Kreises Wesel, Ingo Brohl (CDU). Geklärt hatten die betroffenen Niederrhein-Kreise Wesel und Viersen sowie die Kommunen Kamp-Lintfort, Alpen, Neukir-

chen-Vluyn und Rheinberg.

Die Ausweitung des Planungszeitraums hätte allein im Bereich des Regionalverbandes Ruhr eine Erweiterung der möglichen Kiesabbauflächen von 1200 auf 1500 Hektar gebracht. Stark betroffen wäre beispielsweise Neukirchen-Vluyn, wo ein 8000-Quadratmeter-Bauernhof der als Kiesabbau-Gegner bekannten Familie Nolte ganz in einem Baggersee versunken wäre. In Kamp-Lintfort wären rund zehn Prozent des Stadtge-

bietes betroffen gewesen, sagte der Bürgermeister der Stadt, Christoph Landscheidt (SPD), im Prozess.

Die Industrie verweist im Streit um den Kiesabbau immer wieder auf den dringenden Bedarf an Baustoffen für neue Wohnungen, die Reparatur großer Brücken oder etwa den Neubau von Windkraftanlagen. Wer bezahlbaren Wohnraum schaffen will, dürfe den Kiesabbau nicht blockieren, fordert etwa der Geschäftsführer der

Kiesindustrie-Initiative „Zukunft Niederrhein“, Sascha Kruchen.

Der längere Versorgungszeitraum bringe der Industrie mehr Planungssicherheit und damit eine wichtige Grundlage für die hohen Investitionen zur Kies- und Sandförderung, hatte eine Vertreterin des Landes vor Gericht argumentiert. Damit seien nicht automatisch höhere jährliche Fördermengen verbunden, sagte sie. Dem folgte das Gericht aber nicht.



Wurzel



Das gibt's auch

KLEID. Reality-Star Kim Kardashian (41) ist bei der Met-Gala nach eigenen Angaben in einem Original-Kleid von Marilyn Monroe (1926-1962) über den roten Teppich gelaufen. Die Schauspielerin habe es getragen, als sie dem damaligen US-Präsidenten John F. Kennedy 1962 ein Geburtstagsständchen sang. Als sie das Kleid anprobiert habe, habe es ihr zunächst

nicht gepasst, erzählte Kardashian auf dem roten Teppich am Montagabend. Sie habe dann sieben Kilo abnehmen müssen. „Ich glaube nicht, dass sie geglaubt haben, dass ich das schaffen würde, aber ich habe es geschafft.“ Über dem Kleid trug Kardashian ein weißes Jäckchen, zudem hatte sie sich die Haare platinblond gefärbt – in Anlehnung an Monroe.